

# Gemeinde Ustersbach

## Niederschrift

über die öffentliche

### 3. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: **19. Februar 2019**  
Uhrzeit: **19:30 Uhr - 20:15 Uhr**  
Ort: **in der Schule Ustersbach**  
Schriftführer/in: **Michaela Wagner**  
Zahl der geladenen Mitglieder: **13**  
Zahl der Anwesenden: **13**

Vorsitzender: **Willi Reiter, 1. Bürgermeister**

#### **Teilnehmer:**

1. Bürgermeister	Reiter Willi
2. Bürgermeister	Schmid Bernhard
3. Bürgermeisterin	Völk Anja
Gemeinderat	Beck Andreas
	Biber Andreas
Gemeinderätin	Braun Andrea
Gemeinderat	Braun Andreas
	Braun Christian
	Hillenbrand Hubert
	Kast Jürgen
	Kögel Thomas
	Kohler Markus
	Spennesberger Matthias

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Willi Reiter die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Frau Spennesberger, die Vorsitzende des Obst- und Gartenbauvereins weist darauf hin, dass an der Schule an den Hängen zum Gymnastikraum zwar die Sträucher geschnitten, aber die Wurzeln der Sträucher noch nicht entfernt wurden. Deshalb ist eine Anpflanzung derzeit nicht möglich. Sie bittet ausdrücklich, dies, wie mit Altbürgermeister Max Stumböck vereinbart, zeitnah zu erledigen. Bürgermeister Willi Reiter sichert Frau Spennesberger zu, sich bei seinem Vorgänger und Herrn Marz nach dem Stand der Dinge zu erkundigen und sie dann zu informieren.

Zum Baugebiet Mödishofen kommt nochmals die Nachfrage nach der Verlegung einer Gasleitung vor der Fertigstellung der Straße. Bürgermeister Reiter berichtet, dass er nach der Anfrage in der Gemeinderatssitzung vom 29.01.2019 nochmals Kontakt und Verhandlungen mit dem Gasversorger aufgenommen hat. Auch im Hinblick auf die Tatsache, dass bereits 6 Eigentümer der Bauplätze schriftlich Interesse an einem Gasanschluss bekundet haben, ist Erdgas Schwaben nicht bereit, einen eigenwirtschaftlichen Ausbau durchzuführen. Eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten einer Gasversorgung wurde aber bereits bei den Vorberatungen zum Baugebiet vom Gemeinderat abgelehnt.

Des Weiteren weist der Bürgermeister darauf hin, dass in den Niederlanden seit 01.08.2018 Erdgasheizungen in Neubauten verboten sind.

### 2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2019 - öffentlicher Teil

<b><u>Beschluss:</u></b> Die Niederschrift über die Sitzung vom 29.01.2019 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	<b>13 für / 0 gegen</b>
---	-------------------------

### 3. Straßennamen im Baugebiet "Bei den Angern"

<b><u>Beschluss:</u></b> Die „Ringstraße“ im Baugebiet Angerweg erhält den Namen „Hopfenweg“	<b>7 für / 6 gegen</b>
<b><u>Beschluss:</u></b> Die an die Ringstraße angrenzende Stichstraße im nord-westlichen Teil des Baugebietes erhält den Namen „Malzweg“	<b>12 für / 1 gegen</b>

### 4. Bauanträge

#### 4.1 Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Einfriedung auf Flur-Nr. 1178/30, Gemarkung Ustersbach, Seerosenweg 3

Der Bauwerber beantragt zur Errichtung eines nicht sichtbaren Sockels als Bestandteil der Einfriedung der südlichen Grundstücksgrenze (zum Libellenweg hin) auf Fl.Nr. 1178/30, Gemarkung Ustersbach, Seerosenweg 3, eine isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 4.5.1 des Bebauungsplanes „Mödishofen Nord-Ost BA I“.

Gemäß Festsetzung Nr. 4.5.1 des Bebauungsplanes „Mödishofen Nord-Ost BA 1“ sind Einfriedungen entlang der Verkehrsflächen sockellos nur als senkrechte Holzlatten- oder Stakenzäune zulässig.

Begründung des Antragstellers:

Zur Erlangung eines in sich stimmigen Gesamtbildes von Haus und umgebenden Grundstück wird, aufbauend auf der in der Gemeinderatssitzung vom 12.06.2018 genehmigten isolierten Befreiung, welche zur Errichtung eines Doppelstabmattenzauns an der Grundstücksgrenze sowie eines nicht sichtbaren Sockels zum östlich verlaufenden öffentlichen Verbindungsweg beantragt worden war, ein nicht sichtbarer Sockel als Bestandteil der Einfriedung der südlichen Grundstücksgrenze beantragt.

Dieser ist neben der Vereinheitlichung des optischen Gesamtbildes notwendig, um eine Vegetationstrennung zwischen öffentlichen Grünstreifen und Grundstück zu ermöglichen. Hierdurch unauffällig in das Gesamtbild integriert. Sockel- und Zaunmodell sind beispielhaft in Anlage 4 abgebildet.

Vor Herstellung des nicht sichtbaren Sockels und des bereits genehmigten Zauns wird es angestrebt, den Ausführungszeitpunkt mit der für die Anlage des öffentlichen Bereichs zuständigen Firma zu konsolidieren, um Aufwände und Flurschäden so gering wie möglich zu halten.

Der geplante und beantragte Sockelbereich ist zur besseren Übersicht in Anlage 3 (nicht beige-fügt) skizziert.

Hinweis der Verwaltung:

In der Sitzung vom 12. Juni 2018 stimmte der Gemeinderat Ustersbach den Anträgen auf isolierte Befreiungen zur Errichtung eines Doppelstabmattenzaunes mit einem nicht sichtbaren Sockel auf der Flur-Nr. 1178/30 der Gemarkung Ustersbach zu.

Die 3. Bürgermeisterin Anja Völk und Gemeinderätin Andrea Braun bitten um Prüfung, ob bei anderen Grundstücken ebenfalls eine Befreiung für einen nicht sichtbaren Sockel an Grundstücksgrenzen zu öffentlichen Straßen und Wegen hin erteilt wurde.

Daraufhin kommt der Gemeinderat überein, die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

5. **Anpassung der Kindergartengebühren**

<b><u>Beschluss:</u></b> Die Gemeinde Ustersbach verzichtet für das Kindergartenjahr 2019/2020 auf eine Erhöhung der Beiträge.	<b>13 für / 0 gegen</b>
<b><u>Beschluss:</u></b> Der Beitrag für das Mittagessen bleibt im Kindergartenjahr 2019/2020 unverändert	<b>13 für / 0 gegen</b>
<b><u>Beschluss:</u></b> Die gemeindliche Beteiligung an den Betreuungskosten im Hort in Höhe von 25% entfällt ab dem Kindergartenjahr 2019/2020.	<b>13 für / 0 gegen</b>

6. **Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges für den Bauhof**

<b><u>Beschluss:</u></b> Der Gemeinderat befürwortet die Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeuges. Zusammen mit dem Bürgermeister sollen der 2. Bürgermeister Bernhard Schmid sowie die Gemeinderäte Andreas Braun und Christian Braun Vorschläge für ein entsprechendes Fahrzeug erarbeiten und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorschlagen.	<b>13 für / 0 gegen</b>
---	-------------------------

7. **Bauleitplanung der Gemeinde Kutzenhausen - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Hinter dem Bachgäßle" in Rommelsried, Beteiligung der Träger der öffentlicher Belange**

<b>Beschluss:</b> Der Gemeinderat nimmt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Hinter dem Bachgäßle“ in Rommelsried zur Kenntnis.	<b>13 für / 0 gegen</b>
---	-------------------------

8. **Verschiedenes**

Bürgermeister Reiter informiert den Gemeinderat, dass der Altbürgermeister Max Stumböck auf einer der nächsten Gemeinderatssitzungen noch gerne seinen Geburtstag nachfeiern möchte.